

17. I. 1917

138

## Kriegsgefangene in der Feuerzone

### Deutsche Gegenmaßregeln.

R. Berlin, 16. Jänner. Das Wolffsche Bureau meldet:

Vor kurzem wurde auf die unwürdige Behandlung und Unterbringung Kriegsgefangener Deutscher in der Feuerzone des französischen Operationsgebietes hingewiesen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die deutsche Regierung Maßnahmen ergriff, um in diesen empörenden Zuständen Wandel zu schaffen.

Von der französischen Regierung war mit einer befristeten Note gefordert worden, alle Kriegsgefangenen im Operationsgebiet mindestens 30 Kilometer hinter die Feuerlinie zurückzuziehen, in gut eingerichteten Lagern zu vereinigen und sie in bezug auf die Behandlung, den Postverkehr und die Besuche durch neutrale Botschaftsvertreter den in Deutschland Kriegsgefangenen Franzosen gleichzustellen. Es wurde dabei angekündigt, daß im Falle der Weigerung mehrere Tausend Kriegsgefangene Franzosen hinter die deutsche Front in die Feuerzone überführt und dort denselben Bedingungen unterworfen werden würden, wie die Kriegsgefangenen Deutschen hinter der französischen Front.

Da die französische Regierung sich bis zu dem gestellten Termin vom 15. Jänner 1917 zu der deutschen Forderung nicht geäußert hat, ist die angekündigte Gegenmaßregel nunmehr in Kraft getreten und wird erst wieder aufgehoben, wenn Frankreich die deutsche Forderung erfüllt.